

**2020/93 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.27, Kat. Nr. 3578, Jörg-Schneider-Park, Bau Trafostation, Ersatzpflanzung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Bestandteil des Inventarobjekts Nr. 5.27 auf dem Grundstück Kat. Nr. 3578 wird im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einem Schneeballblättrigem Ahorn (*Acer opalus*) ersetzt. Für die Ersatzpflanzung ist eine dreijährige, fachgerechte Anwuchs- und Jungbaumpflege sicherzustellen.
2. Der Ersatzbaum verbleibt als Bestandteil des Inventarobjekts Nr. 5.27 weiterhin im Inventar.
3. Freigelegte Wurzeln umliegender Bäume ab 2cm Durchmesser sind fachgerecht zu trennen, abzudecken und feucht zu halten.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekte Nr. 5.27 Jörg-Schneider-Park auf der Parzelle Kat. Nr. 3578 im Eigentum der Stadt Wetzikon liegt an der Tödistrasse. Um die Stromversorgung im Gebiet der Tödistrasse sicherzustellen, planen die Stadtwerke Wetzikon den Bau einer neuen Trafostation auf dem Parkplatz des Jörg-Schneider-Parks. Das Bauvorhaben tangiert einen einzelnen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) innerhalb des NLS-Obj. Nr. 5.27, welcher gefällt und ersetzt werden soll.

Beschreibung des Inventarobjekts

Der Jörg-Schneider-Park, NLS-Obj. Nr. 5.27, ist ein öffentlicher Park mit verschiedensten Bäumen unterschiedlichsten Alters und Art wie z.B. Hagebuche, Feldahorn, Linde, Nussbaum und Eiben und einer reichen Bestockung u.a. mit Liguster oder Weissdorn. Der Park wird von der Bevölkerung als Erholungsraum sehr geschätzt. Im Objektblatt ist kein Schutzziel genannt, unter Bemerkungen ist "Abgrenzung beibehalten" vermerkt und als Bewertung wird "wertvoll" genannt. Der Gesundheitszustand der Parkanlage wurde im Jahr 2012 als gut beschrieben. Der vom Bauprojekt betroffene Bergahorn ist eine Zuchtform mit rötlicher Blattunterseite, welche gemäss Besprechung mit dem Baumgutachter Daniel Marti, Baumläufer, Gibswil vom 5. Mai 2020 eine eher geringe biologisch-ökologische Wertigkeit aufweist. Obwohl sich der Baum, aufgrund der Hitzeabstrahlung des Parkplatzes, an einem für diese Art eher ungünstigen Standort befindet, ist die Vitalität nicht reduziert. Der Kronenraum des Bergahorns wird durch eine Gruppe Weiden und eine grosse Hagebuche begrenzt. Der Baum ist nicht als Einzelob-

jekt inventarisiert und hat als Bestandteil des Parks vor allem einen funktionalen Wert, indem er einen Teil des Parkplatzes beschattet.

Erwägungen

Im Gebiet der Tödistrasse bestehen heute die zwei Trafostationen Oberwetzikon und Trompete. Beide Trafostationen sind bereits heute zu 100 % ausgelastet, womit keine weiteren Liegenschaften an die Stromversorgung angeschlossen werden können.

Laut Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 sind die Stadtwerke Wetzikon dazu verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Art. 8 Abs. 1 erfordert, dass der Netzbetreiber für die Sicherstellung der Versorgung sowie für ein effizientes, leistungsfähiges und sicheres Netz verantwortlich ist und genügend Reservekapazität bereitstellen muss, was den Neubau einer weiteren Trafostation bedingt.

Der Engpass bei den bestehenden Trafostationen führt zunehmend zu Problemen bei Anschlussgesuchen. Für die dringend erforderliche zusätzliche Trafostation sind die Stadtwerke Wetzikon daher seit längerem intensiv auf der Suche nach einem neuen Standort im Gebiet der Tödistrasse. Gemäss den umfassenden Abklärungen eines externen Ingenieurbüros bezüglich des Energiebedarfs sowie der geeigneten Standorte kommt im Hinblick auf die Netztopografie für den Bau nur die Parzelle Kat. Nr. 3578 im Eigentum der Stadt Wetzikon in Frage.

Vorgängige Abklärungen an anderen nahegelegenen Standorten führten zu Absagen oder waren aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht für eine Trafostation nutzbar. Ein möglicher Standort auf privatem Grund würde eine Teilenteignung bedingen. Gemäss Erfahrungswerten der Stadtwerke besteht wenig Erfolg auf eine solche Enteignung, da eine stadteigene, für den Neubau geeignete Parzelle in diesem Gebiet vorhanden ist, welche zeitnah und sachgerecht erschlossen werden kann.

Bis auf den Zugangsschacht für den Unterhalt soll die Trafostation unterirdisch in der Fläche des Parkplatzes des Jörg-Schneider-Parks gebaut werden, um das NLS-Obj. Nr. 5.27 möglichst wenig zu beeinträchtigen. Aufgrund der Nähe zur Baugrube und des voraussichtlichen massiven Wurzelverlustes mit Kippgefahr kann der Bergahorn nicht erhalten werden.

Der fragliche Baum wird im Objektblatt des NLS-Obj. Nr. 5.27 nicht speziell erwähnt und ist kein prägendes Element des Inventarobjektes. Wichtig ist insbesondere der Wert des gesamten Baumbestandes als Lebensraum und Vernetzungsobjekt sowie die Funktion der Parkanlage als Erholungsraum für die Bevölkerung. Bei einer Fällung des Bergahorns bleiben diese Funktionen erhalten und die Beschattung wird schnell durch die umgebenden Bäume übernommen.

Da für den erwähnten Baum kein spezielles Schutzziel beschrieben wird, der Bergahorn mit seinem biologisch-ökologisch eher geringem Wert von untergeordneter Bedeutung ist und sein Standort auf lange Sicht nicht optimal ist, ist es unter Abwägung aller Aspekte gerechtfertigt, den Baum zu fällen und durch eine standortgerechte, biologisch-ökologisch wertvollere Ersatzpflanzung zu ersetzen. Für die Ersatzpflanzung ist eine dreijährige, fachgerechte Anwuchs- und Jungbaumpflege durch eine Fachperson verbindlich sicherzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Bauarbeiten auch weitere Bäume in der Umgebung beeinträchtigt werden. Zum Schutz vor Austrocknung und Pilzbefall sind freigelegte Wurzeln umgebender Bäume ab 2cm Durchmesser fachgerecht zu trennen, abzudecken und feucht zu halten.

Die Abgrenzung der Inventarfläche bleibt erhalten und es bedarf keiner Anpassung des Inventareintrages.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin